

B E R I C H T

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011**

der

**Abfallwirtschaft Heidekreis
Service GmbH,
Soltau**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	8
2.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	9
3. Durchführung der Prüfung	10
3.1. Gegenstand der Prüfung	10
3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.2. Jahresabschluss	14
4.3. Lagebericht	14
5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
5.2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB i.V.m. § 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds. und Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach § 322 HGB i.V.m. § 28 Abs. 2 EigBetrVO Nds.	5
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungsverzeichnis

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft Heidekreis, Soltau - kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingbommel - oder: kommunale Anstalt
AHS	Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH oder: Gesellschaft
BeamfVG	Beamtenversorgungsgesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBetrVO Nds. n.F.	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Niedersachsen (in der Neufassung vom 27. Januar 2011)
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO). Am 1. November 2011 trat die NGO außer Kraft und wurde durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst.
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010
PPK	Arbeitsgemeinschaft Verpackungsentsorgung PPK Heidekreis
SRH	Stadtreinigung Hamburg

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Soltau-Fallingb. (ab 1. August 2011: Landkreis Heidekreis) in freihändiger Vergabe den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 für die

**Abfallwirtschaft Heidekreis
Service GmbH,
Soltau**

– im Folgenden auch kurz "AHS GmbH" oder "Gesellschaft" genannt –

erteilt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB prüfen zu lassen. Es handelt sich daher um eine nach handelsrechtlichen Vorschriften freiwillige Abschlussprüfung.

Eine **Prüfungspflicht** ergibt sich jedoch nach niedersächsischen Landesvorschriften. Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist zum 31. Oktober 2011 außer Kraft getreten. Maßgebend ist jetzt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (GVBl. S. 361).

Die Vorschriften für Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts sind in § 137 NKomVG geregelt.

Die Prüfung und den Prüfungsumfang solcher Unternehmen schreibt § 158 NKomVG vor, dabei ist nach § 158 Abs. 1 NKomVG die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 157 NKomVG) vorgeschrieben, soweit der Jahresabschluss nicht nach anderen Rechtsvorschriften zu prüfen ist.

Da andere Rechtsvorschriften nicht einschlägig sind, richtet sich unsere Jahresabschlussprüfung der AHS GmbH nach § 158 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 29 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen i.d.F. vom 27. Januar 2011.

Wir wendeten für die Prüfung und Berichterstattung die Vorschriften der §§ 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und Berichterstattung analog an. Für die Prüfung nach § 53 HGrG wurde der Prüfungsstandard IDW PS 720 zu Grunde gelegt.

Die Gesellschaft ist mit Eintragung in das Handelsregister am 17. Februar 2010 entstanden. Für das Rumpfwirtschaftsjahr 2010 erfolgte keine Jahresabschlussprüfung, da die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit erst zum 1. Juli 2011 aufgenommen hat. In 2010 erfolgten nur Ausgaben für die Gründung der Gesellschaft.

Somit war Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Geschäftsführung der AHS GmbH erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, der nicht Gegenstand einer Jahresabschlussprüfung war.

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses erfolgte durch Gesellschafterbeschluss vom 2. April 2012.

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger war bis zum Beginn unserer Jahresabschlussprüfung erfolgt.

Gemäß des IDW-Prüfungsstandards PS 205 „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ berücksichtigten wir den ungeprüften Vorjahresabschluss durch angemessene Prüfungshandlungen der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2011, die den Schlussbilanzwerten zum 31. Dezember 2010 entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als **Anlage** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und daher **nicht gesetzlich verpflichtet**, einen Lagebericht zu erstellen. Aufgrund der Vorschriften der NKomVG i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen vom 27. Januar 2011 sowie der Regelungen im Gesellschaftsvertrag erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Lagebericht.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 folgende **wesentliche Angaben zur Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft**:

- Zum 17. Februar 2010 wurde die Gesellschaft gegründet. Es handelt sich um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft Heidekreis, kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingb. Die Gesellschaft hat erst zum 1. Juli 2011 das operative Geschäft aufgenommen.
- Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahresstichtag um den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von EUR 15.332,85 auf EUR 34.912,26 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,9 % und soll in den kommenden Geschäftsjahren gesteigert werden.
- In 2011 erzielte die Gesellschaft durch die ab 1. Juli aufgenommene Geschäftstätigkeit erstmals Umsatzerlöse von EUR 244.153,68. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus Abfallsammelentgelten. Aufgrund des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges unterliegen diese Erträge einem nur geringen Ausfallrisiko.

- Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2011 vier Mitarbeiter, hiervon zwei Teilzeitkräfte.
- Ein (freiwilliges) Risikomanagement soll für die Gesellschaft künftig aufgebaut werden.
- Die Liquidität wurde unterjährig durch kurzfristige Kredite der Muttergesellschaft gesichert. Zum 31. Dezember 2011 bestanden gegenüber der kommunalen Anstalt noch Darlehensverbindlichkeiten von EUR 15.871,43 und Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten von EUR 36.620,34. Die Darlehen wurden mit 1,5 % über dem Basiszinssatz verzinst.
- Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt nach Aussage der Geschäftsführung von der Kundenbindung und Neukundenakquisition ab.

Unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Wesentliche Geschäftsvorfälle, über die für das Geschäftsjahr 2011 zu berichten wäre, bestehen auskunftsgemäß und soweit wir prüften, nicht.

Bezüglich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang und unseren Abschnitt 5.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr wurden, auch im Hinblick auf das für das Geschäftsjahr 2010 erstmals anzuwendende Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) nicht vorgenommen und waren nach unserer Beurteilung auch nicht erforderlich.

3. Durchführung der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr geprüft.

Grundsätzlich richtet sich die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften nach handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes. Daneben sind für privatrechtlichen Unternehmen mit kommunaler Beteiligung in Niedersachsen die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), die zum 1. November 2011 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst wurde und des weiteren die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu beachten.

Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit der EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 6 bis 26 EigBetrVo Nds.).

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung wurde wie im Vorjahr das Handelsgesetzbuch in der Fassung des BilMoG angewandt.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der NKomVG, der EigBetrVO Nds. n.F., der Satzung der Gesellschaft sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Daneben bestimmt sich der Umfang unserer Prüfung nach den §§ 29 bis 32 der EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften des Vorstandes über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einer vorläufigen Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss oder Lagebericht auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten wurden daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant. Die im Einklang mit unserer Prüfungs-

strategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Prüfung der Zugänge im Sachanlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zinsaufwendungen
- Personalaufwendungen und
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen innerhalb dieser Prüffelder wurden anhand der Wesentlichkeit sowie der unserer Einschätzung nach vorherrschenden Fehlerisiken bestimmt. Dabei kamen hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) zur Anwendung.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Als Unterlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, angeforderte Saldenbestätigungen sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Bestandsnachweis für die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ist von der Gesellschaft durch ein ordnungsmäßiges Inventar erbracht worden.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die eine Anlagenbuchhaltung geführt wird, wurden uns durch Rechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst. Von ihrem Bestand haben wir uns anhand geeigneter Unterlagen überzeugt. Auf das Einholen von Saldenbestätigungen haben wir verzichtet, da zum Prüfungszeitpunkt bereits die Salden überwiegend durch Zahlung ausgeglichen waren.

Die Kassenbestände und Guthaben an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Aufnahmeprotokolle, Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Zum Nachweis der Rückstellungen haben uns Berechnungen und sonstige, für den Ansatz und die Bewertung geeignete Unterlagen vorgelegen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung, die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben und besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im April 2012 in den Räumen der Abfallwirtschaft Heidekreis, kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingb., bei der die Buchhaltung der Gesellschaft erfolgt, und die abschließenden Berichtsarbeiten in unseren Büroräumen durchgeführt.

Vom Geschäftsführer der Gesellschaft und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2011 entsprechen den Werten zum 31. Dezember 2010. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, wie im Anhang unter dem Kapital „Rechnungslegungsgrundlagen“ dargestellt, nach handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstandes entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Neben den im Lagebericht getroffenen Aussagen sind uns keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Gesellschaft beschrieben. Wahlrechte und Ermessensspielräume, die nach unserer Ansicht wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung im Jahresabschluss haben, wurden wie folgt ausgeübt:

- Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesellschaft keine Änderungen der Bewertungsgrundlagen vorgenommen.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung der kommunalen Anstalt geführt worden sind. Weiterhin haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen stellten wir nicht fest.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Im Einzelnen verweisen wir auf die **Anlage 7**.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB i.V.m.
§ 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds. und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011** (Anlagen 1 bis 3) und dem **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011** (Anlage 4) der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH, Soltau, folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (Anlage 5) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH, Soltau** für das Geschäftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2011** geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011 wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 i.V.m. § 157 NKomVG und §§ 29 bis 32 EigBetrVO Nds. n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW-Prüfungsstandard PS 720: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“) vorgenommen. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung der Daten des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011 beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung der Gesellschaft und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 und die Buchführung der **Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH, Soltau**, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Die Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH, Soltau, wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 31. Mai 2012



Dal TIC
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

AHS Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 €	2011 €	2010 €
1. Umsatzerlöse	244.153,68	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>9.472,98</u>		<u>0,00</u>
		253.626,66	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-156.678,34	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.041,13		0,00
b) soziale Abgaben	<u>-8.939,17</u>		0,00
		-54.980,30	
5. Abschreibungen		-2.481,06	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-20.164,63</u>	<u>-5.453,55</u>
7. Betriebsergebnis		19.322,33	-5.453,55
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,11		44,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-427,20</u>		-0,18
10. Finanzergebnis		-337,09	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-3.652,39</u>	<u>-11,85</u>
12. Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag)		<u><u>15.332,85</u></u>	<u><u>-5.420,59</u></u>

Anhang - AHS

A. Rechnungslegungsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH (AHS) richtet sich nach den §§238 ff des Handelsgesetzbuches.

B. Kontierung

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach der EinrVOKomm, so dass für die AHS der RdErlass d. MI vom 22.11.1988 „Muster für ... und dem Kontenrahmen kaufmännisch geführter Einrichtungen“ Anwendung findet. Insofern liegt der AHS der gleiche Kontenrahmen zu Grunde, nach dem auch der Kontenplan der AHK erstellt wurde. Insofern wird der AHS-Kontenplan in Anlehnung an den AHK-Kontenplan aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung erfolgter Abschreibungen bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear gemäß §7 Absatz 1 EStG abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist wie folgt festgelegt:

- o Soft- und Hardware 3 Jahre
- o Telefonanlage 5 Jahre
- o Mobiliar 13 Jahre

Die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde anhand der amtlichen Abschreibungstabelle ermittelt.

2. Vorräte

Es wurde nach der FiFo-Methode bewertet, d. h. es wurde unterstellt, dass die zu erst angeschafften Güter auch zu erst verbraucht wurden.

3. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt und wurden pauschal wertberichtigt. Der der PWB zu Grunde liegende %_Satz stellt das Verhältnis zwischen gemahnter Forderungen (€) und der betragsmäßigen Summe der gestellten Rechnungen dar

4. Rückstellungen

Die zum Stichtag 31.12.2011 gebildeten Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig und wurden daher mit ihrem Nennwert bilanziert.

Zeile		01.01.2011	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
1	Rückstellung für noch ausstehende Lief.rechn. (Konto 3120 - Zeile 2 - Zeile 7)	5.453,00 €	5.453,00 €	0,00 €	54.047,13 €	54.047,13 €
2	Rückstellung für Überstunden und Resturlaub	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.407,98 €	1.407,98 €
3	Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.652,39 €	3.652,39 €
4	Rückstellungen für JA und Prüfungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Summe	5.453,00 €	5.453,00 €	0,00 €	61.607,50 €	61.607,50 €

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in 2010 gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

D. Restlaufzeit der Forderungen von mehr als einem Jahr

Die Forderungen der AHS sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

E. Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

F. Umsatzerlöse

Die AHS hat zum 01.07.2011 das operative Geschäft aufgenommen und damit erstmals in 2011 Umsatzerlöse erzielt. Diese betragen insgesamt 244.153,68 €. Hiervon entfallen 53.507,64 € auf Erträge von der AHK.

G. Steuern vom Einkommen

Die AHS hat an das Finanzamt in 2011 keine Steuervorauszahlungen geleistet. Auf Grund des Ergebnisses muss mit einer Steuerfestsetzung von insgesamt 3.652,39 € gerechnet werden.

H. Anzahl der Beschäftigten (Stand 31.12.2011)

4 Beschäftigte (davon 2 Teilzeitkräfte)

I. Vorstand

Geschäftsführer der AHS ist Herr Rainer Jäger. Zum Prokuristen wurde Herr Helmut Schäfer bestellt. Die AHS hat keine Zahlungen an den Geschäftsführer und den Prokuristen geleistet.

J. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht grundsätzlich aus dem Geschäftsführer der AHS und dem Vorstand der AHK. Da Herr Rainer Jäger sowohl Geschäftsführer der AHS als auch Vorstand der AHK ist, wird die AHK in der Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Landrat Manfred Ostermann, vertreten.

Aufwendungen für die Gesellschafterversammlung sind nicht entstanden..

K. Name und Sitz anderer Unternehmen

Die AHS ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Soltau, den 31.03.2012



Jäger (Geschäftsführer)

Lagebericht - AHS

Zum 17.02.2010 wurde die Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH (AHS) gegründet. Es handelt sich hierbei um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK). Die AHS hat zum 01.07.2011 das operative Geschäft aufgenommen. 2011 wurde ein Gewinn in Höhe von 15.332,85 € erwirtschaftet. (Plangewinn = 11.999,00 €).

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 insbesondere durch das positive Jahresergebnis deutlich verbessert.

Anfangsbestand 01.01.2011:	19.579,41 €
- Veränderung 2011:	- 5.420,59 € (Ergebnisvortrag 2010)
+ Gewinn 2011	15.332,85 €
= Endbestand 31.12.2011:	34.912,26 €

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,88 % und sollte in den kommenden Jahren gesteigert werden.

Entwicklung der veränderten Eigenkapitalkonten im Einzelnen:

<u>Ergebnisvortrag:</u>	
Anfangsbestand 01.01.2011:	0,00 €
+ Zugänge 2011:	- 5.420,59 € (Verlust 2010)
= Endbestand 31.12.2011:	- 5.420,59 €

<u>Jahresergebnis:</u>	
Anfangsbestand 01.01.2011:	- 5.420,59 €
- Abgänge 2011:	5.420,59 €
+ Zugänge 2011:	15.332,85 € (wg. Jahresergebnis 2011)
= Endbestand 31.12.2011:	15.332,85 €

2011 erzielte die AHS erstmals Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 244.153,68 €.

Die Hauptertragsquelle sind die Abfallsammelentgelte. Auf Grund des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs unterliegen diese Erträge einem nur sehr geringen Ausfallrisiko. Dadurch ist die Liquidität gut planbar, zumal es auf der Auszahlungseite selten zu unvorhersehbaren hohen Zahlungen kommt. Insofern besteht nur ein sehr geringes Liquiditätsrisiko. Fehlende Liquidität wurde 2011 mit einem kurzfristigen Kredit von der AHK ausgeglichen.

<u>Umsatzerlöse</u>	2011
Entsorgungs-/Sammlungsentgelte	190.646,04
Leistungen des Service Centers	53.507,64
Summe	244.153,68

<u>Mengenentwicklung</u>	2011
Dauer - MGB 1.100 l Anzahl der Leerungen	7.982
Abfallsammelmenge	780 Mg

Die Summe der gebildeten Rückstellungen hat sich durch den laufenden Betrieb erhöht. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>Rückstellung für Pensionen, ATZ</u>	<u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>Gesamtrückstellung</u>
Anfangsbestand 01.01.2011	0,00 €	0,00 €	5.453,00 €	5.453,00 €
+ Zugänge 2011	3.652,39 €	0,00 €	57.955,11 €	61.607,50 €
- Auflösung 2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Inanspruchnahme 2011	0,00 €	0,00 €	-5.453,00 €	-5.453,00 €
= Endbestand 31.12.2011	3.652,39 €	0,00 €	57.955,11 €	61.607,50 €

<u>Anzahl der Mitarbeiter</u>	31.12.2011
Beschäftigte	4
Summe	4

In den 4 Mitarbeiterinnen sind zwei Teilzeitkräfte enthalten

Ein Risikomanagement muss für die AHS noch aufgebaut werden.

2011 hat die AHK der AHS diverse kurzfristige Kredite zur Verfügung gestellt, die so zeitnah wie möglich zurückgezahlt wurden. Am 31.12.2011 bestand gegenüber der AHK noch eine Kreditverbindlichkeit in Höhe von 15.871,43 €. Die kurzfristigen Kredite werden mit 1,5 % über dem Basiszinssatz verzinst. Darüber hinausgehende Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

Seinen Zahlungsverpflichtungen kam die AHS bisher immer nach. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Anders verhält es sich bei den Kunden der AHS. Hier musste 2011 durchschnittlich jede 18. Rechnung gemahnt werden (48 von 868 Rechnungen).

Die Entwicklung der AHS hängt davon ab, wie gut sie Kunden binden und hinzugewinnen kann. Ohne eine Erhöhung des Kundenstamms wird die AHS nicht wachsen. Inwieweit die Mitarbeiterinnen der AHS zeitlich in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, ist fraglich.

Die AHK wird ab 2013 die Hausmüllgebührenveranlagung im gesamten Kreisgebiet in Eigenregie durchführen. Hierdurch kommt es zu einem höheren Telefonaufkommen bei der AHS und zu geringeren Freiräumen für die erforderliche Kundenakquise.

Die erstellte Bilanzanalyse ist dem Lagebericht als Anhang beigefügt.



Soltau, den 31.03.2012

Jäger (Geschäftsführer)

Abfallwirtschaft Heidekreis
Service GmbH
Bornemannstr. 4
29614 Soltau

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
nach § 322 HGB i.V.m. § 32 Abs. 2 EigBetrVO**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH**, Soltau für das **Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011** geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011 wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 i.V.m. § 157 NKomVG und §§ 29 bis 32 EigBetrVO Nds. n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW-Prüfungsstandard PS 720: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“) vorgenommen. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung der Daten des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011 beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung der Gesellschaft und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.d.F. vom 27. Januar 2011:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 und die Buchführung der **Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH**, Soltau, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Die Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH, Soltau, wird wirtschaftlich geführt.

Kiel, 31. Mai 2012



Baltic
Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Abfallwirtschaft Heidekreis
Service GmbH
Bornemannstr. 4
29614 Soltau

A) Rechtliche Grundlagen

- Firma:** Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH
- Sitz:** Soltau
- Handelsregister:** HR B-Nr. 202369 im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg
- Gründung:** Die Gesellschaft wurde mit notariell beglaubigtem Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 17. Februar 2010.
- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 16. Februar 2010.
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Abfallwirtschaft Heidekreis, kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingb. dabei handelt es sich insbesondere um eine Betätigung als beliehener Unternehmer im Bereich der Abfallabfuhr, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushaltungen.
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Geschäftsjahr:** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Geschäftsführer:** Herr Rainer Jäger, Soltau
- Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.
- Prokura:** Herr Helmut Schäfer, Walsrode

**Gezeichnetes Kapital /
Gesellschafter:**

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00

Das Stammkapital wird von der Abfallwirtschaft Heidekreis, kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingbommel gehalten.

**Gesellschafterver-
sammlungen:**

Im Berichtsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

In der Sitzung am 2. April 2012 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt und der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von EUR 5.420,59 auf neue Rechnung vorgetragen.

Beginn der Tätigkeit:

Die Gesellschaft hat erst zum 1. Juli 2011 das operative Geschäft aufgenommen.

B) Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Soltau unter der Steuernummer 41 / 203 / 05499 geführt. Sie unterliegt grundsätzlich der laufenden Besteuerung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Mit der Muttergesellschaft, der Abfallwirtschaft Heidekreis, kommunale Anstalt des Landkreises Soltau-Fallingbommel (AHK, besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die AHS ist Organgesellschaft, die AHK Organträger.

Die Steuererklärungen für 2010 der Gesellschaft sind dem Finanzamt eingereicht. Eine Steuerveranlagung war bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht erfolgt.